

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0090/23</b>
<b>Sachbearbeiter: Faust, Denise</b>	<b>Datum: 13.07.2023</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Kutzhof	öffentlich

### **Betreff:**

**Anhörung des Orsrates zur Kündigung des Nutzungsvertrages für das ehem. Feuerwehrgerätehaus Numborn**

### **Beschlussvorschlag:**

- ohne -

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023-2024 hat die Haushaltsgruppe einen Antrag gestellt, welchem sowohl vom Personal- und Finanzausschuss, als auch vom Gemeinderat zugestimmt wurde. Demnach ist der bestehende Nutzungsvertrag mit den Vereinen „Dorfgemeinschaft Numborn“, „KV Kutzhof“ und „Schützenverein Numborn“ im Jahr 2023 fristgerecht zum Jahresende zu kündigen. Das Objekt soll zeitnah veräußert werden.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Kündigung des Nutzungsvertrages zum 30.11.2023 ausgesprochen.

Den Vereinen wurde angeboten, sofern Interesse an einem Erwerb des Objektes besteht, die Verwaltung hierüber zeitnah schriftlich zu informieren, damit sie in dem künftigen Verfahren berücksichtigt werden.

---

Fachbereichsleiter

### **Stellungnahme Fachbereich II:**

Durch Beendigung des Nutzungsvertrages verzichtet die Gemeinde bei einem monatlichen Nutzungsentgelt von 50 Euro zukünftig auf jährliche Erträge in Höhe von 600 Euro.

Wie im Sachverhalt dargelegt, soll das Gebäude nach Beendigung zeitnah veräußert werden. Die bei einer Veräußerung entstehenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe des Kaufpreises sind zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Gemeinde zu verwenden. Liegt der Kaufpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung über dem Restbuchwert, entsteht zusätzlich ein einmaliger Ertrag in Höhe des übersteigenden Betrags.